

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 4-5

Artikel: Frau oder Fräulein?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

preisgeben, sobald sie erfüllt sind. Es wurde sogar der Wunsch geäußert, die Frauenorganisationen sollten das Schwergewicht von der sozialen Tätigkeit auf die politische Einflussnahme verlegen. Die grösseren Zusammenschlüsse sind in beschränktem Ausmass bereits politisch tätig, indem sie in kantonale und eidgenössische Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden. Der vorpolitische Raum, in welchem sich die Frauenorganisationen befinden, könnte erweitert werden, indem die Verbände vermehrt Frauenanliegen aufgreifen, formulieren und an die Parlamentarierinnen weitergeben würden. Die Vertretung der Frau in der Politik ist noch nicht stark genug, um den wenigen Parlamentarierinnen die ganze Arbeit zu überlassen. Als Bindeglied zwischen der Gesamtheit der Frauen und den allein wirkenden Frauen in der Politik sind den Frauenorganisationen neue und bedeutende Aufgaben gestellt.

Frauenverbände heute überholt? Diese Frage wurde eindeutig verneint. Durch ihr Verschwinden würden klaffende Lücken entstehen. Wenn die Frauen heute wie in der Vergangenheit die Zeichen der Zeit erkennen, öffnet sich ihnen ein weites, mannigfaltiges Wirkungsfeld.

Margrit Baumann

Lancierung der Verfassungsinitiative

Am 7. März hat sich in Bern ein überparteiliches und überkonfessionelles Komitee gebildet, das auf Grund der am Frauenkongress angenommenen Resolution 1 eine Verfassungsinitiative lancieren wird. Art. 4 der Bundesverfassung soll in der Weise ergänzt werden, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Gesellschaft,

Familie, Arbeitswelt und Ausbildung gewährleistet wird. Mit der Unterschriftensammlung soll im Laufe des Monats April begonnen werden. Das Initiativkomitee wird von Lydia Benz-Burger (Zürich) präsi diert, als Vizepräsidentinnen wirken Jacqueline Berenstein-Wavre (Genf), Carla Bossi-Caroni (Lugano) und Lili Nabholz-Haidegger (Zürich). Wir werden unsere Mitglieder und Leser über den genauen Text der Verfassungsinitiative und über den Beginn der Unterschriftensammlung informieren.

Frau oder Fräulein?

Der Schweizerische Frauenkongress, der insgesamt sieben Resolutionen gutgeheissen hat, lehnte eine achte ab. Sie hatte folgenden Wortlaut:

«Der Kongress ist sich bewusst, dass der Partnerschaftsgedanke erst wirklich durchgesetzt werden kann, wenn auch die Frauen untereinander partnerschaftlich denken. Insbesondere gilt es, das partnerschaftliche Denken zwischen den verheirateten und den alleinstehenden Frauen zu fördern. Dies gilt vor allem in dem Sinn, dass die besondere Brandmarkung der ledigen Frau mit dem sächlichen Wort «Fräulein» als unnötig und unwünschbar erkannt wird. Der Kongress empfiehlt deshalb, dass jede Frau, ohne Rücksicht auf ihren Zivilstand als «Frau» angesprochen wird. Entsprechende Massnahmen der öffentlichen Hand könnten in dieser Hinsicht bahnbrechend wirken.»

Die Ablehnung erfolgte nicht aus mangelndem Verständnis der Kongressteilnehmer für das durchaus legitime Anliegen, doch wollte man die bereits beachtliche Zahl von sieben Resolutionen nicht erhöhen. Zudem wird die aufgestellte Forderung

teilweise schon erfüllt — in Zürich beispielsweise genügt ein Brief an die Stadtverwaltung, damit auf amtlichen Schreiben wunschgemäss auf die Anrede «Fräulein» verzichtet wird und selbstverständlich gilt das gleiche für unseren Verein — oder sie wird nicht von allen ledigen Frauen erhoben. Ledige Akademikerinnen etwa pflegen das «Fräulein» keineswegs zu vertuschen, um nicht den Verdacht zu erwecken, sie schmückten sich mit den «Federn» eines Ehemannes. Die Frauenorganisationen wurden aber angelegentlich gebeten, das Anliegen vieler Ledigen zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass ein «Fräulein» nicht mehr gegen seinen Willen als Neutrum angesprochen, sondern als «Frau» behandelt wird.

Zusammenschluss lediger Frauen

Um die Anliegen der unverheirateten Frauen wirksamer wahrnehmen und vertreten zu können, hat sich bereits eine «Arbeitsgruppe unverheirateter Frauen» (AUF) zusammengefunden. Als ersten Schritt will sie eine Umfrage durchführen. Interessentinnen werden zur Teilnahme eingeladen und können den Fragebogen bei Frau Anny Hamburger, Bezirksschule, 4800 Zofingen, verlangen. Auskunft erteilen ebenfalls: Frau Verena Schönholzer, Kantonsspital, 8596 Münsterlingen, und Frau Theresia Zünd, Postfach, 8804 Au/Zürich.

Erinnerungsstücke an den Kongress

Die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau», die den Kongress in Bern vorbereitet hat, ist vorläufig noch nicht aufgelöst worden. Sie hat eine Redaktionskommission mit der Ausarbeitung eines **Schlussberichtes** beauftragt, der eine Zu-

sammenfassung der Hauptreferate und der Wahlveranstaltungen enthalten und sich mit prinzipiellen Fragen der Zusammenarbeit so vieler Frauenorganisationen, mit den zur Anwendung gebrachten modernen Arbeitsmethoden am Kongress und mit der Weiterarbeit befassen wird. Der Bericht wird voraussichtlich im Laufe des Monats Mai erscheinen und Fr. 6.— plus Versandkosten kosten. Bestellungen nimmt entgegen: ARGE, Dolderstrasse 38, 8032 Zürich.

Auch der **Silbertaler**, der zur Erinnerung an den Kongress geprägt wurde, kann noch bestellt werden. Er eignet sich nicht nur als Sammelobjekt, sondern ebenso als schmucker Anhänger für Armbänder oder Halsketten. Entsprechende Fassungen sind bei den Silberschmiedern vorrätig. Für Sammler sind folgende Angaben interessant: Der Taler wurde in einer Auflage von 2500 Stück geprägt, misst 33 Millimeter im Durchmesser und wiegt 15 Gramm. Preis: Fr. 25.— plus Fr. 1.— Versandkosten.

Die buntbedruckten **Tüechli**, die vor dem Kongress so reissenden Absatz fanden, dass sie bald ausverkauft waren, sind ebenfalls wieder erhältlich und können, wie der Taler, bei der ARGE bestellt werden.

Das Jahr der Frau in Zürich

Der Schweizerische Frauenkongress in Bern wurde absichtlich an den Anfang des Internationalen Jahres der Frau gesetzt. Man war sich bewusst, dass er nicht kurzfristig grosse Veränderungen bewirken werde. Der Kongress sollte vielmehr Denkanstösse vermitteln und Impulse für die Weiterarbeit im ganzen Land auslösen. Und aufgerufen zur Fortsetzung der Arbeit sind neben den Behörden vor allem die Frauenorganisationen.